

SCHUTZKONZEPT BERNER FAHRLEHRER GÜLTIG AB 08.06.2020

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

Die Hände werden regelmässig mit einem Desinfektionsmittel gereinigt.

Mindestens 1x zwischen dem Kundenwechsel oder nach Bedarf.

2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 2 m Distanz zueinander.

Massnahmen

Es gilt Abstand zu halten wo dies möglich ist. Namentlich bei der Begrüssung und Verabschiedung.

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 2 m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

Bis zum 21.06.2020 gilt eine **Übergangsfrist** um den Verlauf der Pandemie beurteilen/einschätzen zu können. Während dieser Zeit gilt während dem Fahrunterricht noch die Schutzmaskenpflicht.

Bei positivem Verlauf (gemäss Beurteilung BAG) der Pandemie gilt ab 22.06.2020 folgendes: Fahrlehrer und Fahrschüler **können** eine Schutzmaske tragen. Der Fahrlehrer richtet sich nach den Bedürfnissen des Fahrschülers.

Bei besonders gefährdeten Personen ist die Schutzmaske weiterhin obligatorisch (Siehe dazu Punkt 4).

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Bei Kundenwechsel wird das Fahrzeug desinfiziert und kurz gelüftet.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

Bei Handverletzungen (Risse, Schnittwunden, Schürfungen etc.) werden Schutzhandschuhe getragen.

Bei Vorerkrankungen oder über 65-Jährigen werden **Schutzmasken**, Schutzhandschuhe und Wegwerfsitzüberzüge verwendet.

5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Massnahmen

Es werden keine Erkrankte zum Fahrunterricht zugelassen.

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

Der Fahrlehrer achtet bei seinen Fahrschülern auf korrektes Tragen der Schutzmaske und auf eine korrekte Handdesinfektion.

7. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Massnahmen

Wer sich Krank fühlt darf nicht am Fahrunterricht teilnehmen und muss zuhause bleiben.

8. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen

Der Fahrlehrer ist für die Umsetzung der Massnahmen während dem Unterricht verantwortlich und achtet auf deren Einhaltung.

ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen

-

ANHÄNGE

Anhang

-

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: _____

- Mit der ersten Fahrstunde bestätigen die FS die Schutzmassnahmen gelesen zu haben. **(Bitte vorgängig dem FS zustellen)**
- Die Fahrschule lehnt **jegliche Haftung** bei einer möglichen Corona-Infizierung ab.
- Der Einfachheit halber wird im gesamten Text die männliche Form verwendet; die weibliche Form ist selbstverständlich eingeschlossen.